



FLAGGSCHIFF

SoVD feiert Bürgerfest zum 100-jährigen Jubiläum **11**



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,



Frau Bendzuck mit Pflege-Roboter

der altbewährte Anspruch „Nichts über uns ohne uns“ fordert uns Selbsthilfe-Aktive zu einer neuen Runde der Aktivität. Im Herbst wurden der Arbeitsentwurf des novellierten Landes-Gleichberechtigungsgesetzes (LGBG) und der Referententwurf des neuen Landes-Antidiskriminierungsgesetzes vorgestellt. Beide Gesetze betreffen die Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Berlin unmittelbar. Umso wichtiger ist jetzt der gemeinsame Einsatz von Landesbeirat, verbandlich organisierten Betroffenenvertreter*innen wie der Landesvereinigung Selbsthilfe und ihren Mitgliedsvereinen, anderen Initiativen der Selbstvertretung und auch der Wohlfahrtsverbände. Wie damals

müssen wir um viele starke Unterstützer*innen aus den Kreisen der Sachverständigen, der Politikvertreter*innen und der Verwaltung werben.

Dr. Martin Theben beschreibt seine Erfahrung im Rahmen des ersten LGBG in seinem Artikel: „Die massive Überzeugungsarbeit der Sachverständigen und die Tatsache, dass sich die Behindertenverbände und Initiativen nicht mehr auseinander dividieren ließen sondern konsequent mit einer Stimme sprachen führte schließlich dazu, dass sich der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration in seiner Sitzung vom 4. März 1999 auf eine Beschlussempfehlung verständigen konnte, welche die von Dr. Manfred Schmidt für die Behindertenverbände und Initiativen aufgestellten vier Essentials beinhaltet. ... Jedenfalls sollten die Berliner Behindertenverbände wie 1999 mit einer Stimme sprechen und gemeinsam Veränderungen am Entwurf anmahnen.“

Ich wünsche mir für diesen Prozess statt Aktivismus eine möglichst gemeinsame, strategisch organisierte „Kampagne“. Inhaltlich werden wir uns u.a. für

mehr strukturelle Mitspracherechte und Beteiligungsressourcen einsetzen, damit wir zukünftig unsere (ehrenamtliche) Arbeit noch wirksamer leisten können.

Auch der Referentenentwurf für ein Mobilitätsgesetz liegt vor. Bis 2019 werden verschiedene Gesetze wie jetzt das Radgesetz, das allgemeine Mobilitätsgesetz und das ÖPNV-Gesetz zusammengefasst. Dazu war ich als Vertreterin des Landesbeirats in den Mobilitätsbeirat und zur Stellungnahme eingeladen. Zur ersten Sitzung hatte man leider den Landesbeirat vergessen. Bei der zweiten Sitzung mit ca. 30 Teilnehmer*innen aus Verwaltung, Leistungserbringern und Verbänden unter der Leitung von Herrn Kirchner konnte man Fragen stellen und erste Verbesserungsvorschläge äußern. In einer weiteren Sitzung gab es konkrete Rückmeldungen der Verwaltung, was in den finalisierten Referentenentwurf genommen wird, schriftliche Erläuterungen an die Teilnehmer*innen folgen.

Ca. ein Drittel unserer Anregungen aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen fließen in den Entwurf ein. Leider wurde das ursprünglich vorgesehene Verbandsklagerecht auf Verkehrssicherheit wieder gestrichen. Vergleicht man die bisherige Beteiligungsqualität mit den aus unserer Sicht nicht gut verlaufenen Beteiligungsprozessen bei S-Bahn und Toiletten, sind Fortschritte erkennbar. Die Verwaltung beteiligt im Ansatz „die Zivilgesellschaft“ früher, systematischer und gibt transparenter Rückmeldungen. Die Dialogbereitschaft der Verwaltungsvertreter*innen habe ich als positiver erlebt. Aber es wird vieler Aushandlungsprozesse und Allianzen z.B. mit den Vertreter*innen der Radfahrer bedürfen, um die Interessen von Menschen mit Behinderungen in ihren Mobilitätsansprüchen gut durchzusetzen. Details zum weiteren Verfahren sind hier nachzulesen: <http://www.berlin.de/senuvk/verkehr/mobilitaetsgesetz/>

Am 20. November haben wir im Roten Rathaus eine weitere Veranstaltung der Reihe Selbsthilfe Digital zum Thema Pflege 4.0 durchgeführt. Im Vortragsprogramm wurde deutlich, wie sehr in diesen neuen Versorgungsformen noch Patienten und Angehörige in die Entwicklung und Umsetzung eingebunden werden müssen, um zu inklusiven, wirklich Teilhabe-orientierten Lösungen zu kommen. Eine Dokumentation folgt demnächst.

Herzliche Grüße – Gerlinde Bendzuck
Vorsitzende der LV Selbsthilfe Berlin

Inhalt

Editorial	2
Kerstin Gläser erhielt die Ehrennadel des Landes Berlin	5
„Radfahrlust“ fährt in Berlin Ehrenamtspreis entgegen	7
Hilfe im Umgang mit Schriftverkehr bei Ämtern, Banken, Versicherungen ...	10
„Unser Land braucht den SoVD“	11
30 Jahre HörBIZ	16
Verein „Narkolepsie-Selbsthilfe Berlin“ gegründet	18
1. Fibromyalgie Hauptstadt Tag	19
Laudatio für Horst Lüdtker, Deutsche GBS und CIDP Initiative e.V.	22
Fünf Jahre „Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung“	24
Betreuungskonten gefährdet - ein Fall aus der Antidiskriminierungsberatung	27
Rund ums liebe Geld	28
Eine Frage der Ehre! Helfer zwischen Eigennutz und Selbstaussbeutung	31
Info-Stände auf der Messe Miteinander Leben zu vergeben	34
Interview - „Die Teilhabe an Arbeit ist ein Recht aller“	35
Kritik: Das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz	38
Impressum	43

Kerstin Gläser erhielt die Ehrennadel des Landes Berlin

Am 18. Juli 2017 wurde Kerstin Gläser im Wappensaal des Roten Rathauses in Berlin die Ehrennadel des Landes Berlin verliehen.

Alexander Fischer, Staatssekretär für Arbeit und Soziales, steckte ihr in Vertretung der Berliner Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Elke Breitenbach die Ehrennadel an und überreichte ihr eine Urkunde, die er zusätzlich verlesen hat. Pro Halbjahr ehrt der Berliner Senat 12 Ehrenamtliche für ihr besonderes soziales Engagement.



Staatssekretär Alexander Fischer,
Kerstin Gläser

Foto: Sabine Schlaak

Was für eine Ehre für den Landesverband Berlin/Brandenburg, dass seine langjährige Landesbeauftragte Kerstin Gläser diese herausragende Ehrung des Landes Berlin erhalten hat! Ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter im Landesverband sind stolz und glücklich und freuen sich zusammen mit Kerstin Gläser über diese Ehrung.

Die Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V. hat Kerstin Gläser für diese Auszeichnung vorgeschlagen.

Sie ist seit über 20 Jahren Landesbeauftragte der DCCV und leitet seit über 25 Jahren eine Selbsthilfegruppe, die sie selbst aufgebaut hat. Sie hat in dieser Zeit viel für andere Betroffene geleistet. Seither ist sie Ansprechpartnerin in der Telefonberatung. Zeitweise führte sie den Landesverband sogar alleine. Natürlich gehörten auch die Vorbereitung von Arzt-Patienten-Seminaren und die Standbetreuung sowie die Schulungen von Pflegepersonal und der Kontakt zu den Selbsthilfegruppen des Landesverbandes zu ihren langjährigen Aufgaben.

Kerstin Gläser führt ihre ehrenamtliche Arbeit mit Leib und Seele durch. Sie



Martina Nell (LV Selbsthilfe), Kerstin Gläser und Sonja Arens (DCCV - e.V.)

Foto: Sabine Schlaak

ist ständig für andere da und leistet den Betroffenen und ihren Angehörigen Hilfe und Beistand.

In der Urkunde wurde erwähnt, dass sie mit ihrem persönlichen Einsatz dazu beigetragen hat, dass menschliche Zuwendung in der Großstadt Berlin erfahrbar bleibt.

Wir gratulieren dir, liebe Kerstin!
Deine Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus dem Landesverband Berlin/Brandenburg.

Deutsche Morbus Crohn / Colitis ulcerosa Vereinigung - DCCV - e.V.

Angekommen im Hier und Jetzt – „Radfahrlust“ fährt in Berlin Ehrenamtspreis entgegen

Man lernt sich gut kennen, wenn man mal eine Woche nebeneinander auf dem Bock gelegen hat, das lässt sich gut ablesen an den über 40 Teilnehmern, die an einem eher ungemütlichen Herbstnachmittag im September auf dem Pariser Platz ankommen. Nachdem sie das letzte Stück der Straße des 17. Juni auf ihren Liegerädern hinter sich gebracht und das Brandenburger Tor passiert haben, neugierig beäugt von anderen Touristen, die die Straßensperrung nutzen, um mal schnell ein Selfie vor historischem Wahrzeichen zu machen, winkt eine energische Dame mit einem Paket. „Klaus, komm mal her!“ Klaus Vock aber, der auf die Sechzig zugehende Anführer der Liegerad-Gesellschaft, muss erst noch Händeschütteln, eine um die andere Runde drehen, sich begrüßen und feiern lassen. Schließlich geht er zu der Dame mit dem Päckchen, nimmt es entgegen und will weggehen, da zwingt sie ihn, sofort zu öffnen.

Zum Vorschein kommt ein stählernes Dreirad, das in der Form an ein Liegerad erinnert, wie sie nun zu Dutzenden auf dem Pariser Platz stehen. Die meisten Teilnehmer, MS-Kranke und deren Angehörige, sind nur kurz abgestiegen. Etliche sind schon ein bisschen müde von der Tour durch den Reichstag. Der uner müdliche Klaus hatte die Bundestagsab-



Auf dem Pariser Platz erhielt der Gründer des Vereines „Radfahrlust“, Klaus Vock, den Engagementpreis der Hertie-Stiftung. Überreicht wurde er von Dr. Eva Koch.

geordnete seines Darmstädter Wahlkreises gefragt, ob nicht mal eine besondere Aktion drin wäre, käme er mit seiner „Radfahrlust“ nach Berlin. Da sagte Brigitte Zypries, die Wirtschaftsministerin,



Bereits seit zehn Jahren organisiert „Radfahrlust“ Touren für Menschen mit MS und deren Angehörige, um ihnen mit der Mobilität die Lebenslust zurückzugeben. Mehr als 40 Menschen reisten so im September nach Berlin – allesamt auf von Sponsoren geliehenen Spezial-Rädern.

ja – und bot eine gut anderthalbstündige Reichstagsführung.

Der Beschenkte stutzt, fällt dann der Geberin um den Hals – was nicht ganz glatt geht, weil sie im Liegerad geblieben ist – und schwenkt die Trophäe. Man ahnt es: So etwas wie der Eiserne Gustav wird sie sein, ein ehernes Einzelstück. Und es gibt erstaunlich viele Parallelen zwischen Klaus Vock und der Figur des Berliner Droschkenbesitzers, der seinerzeit mit Pferd und Wagen von Berlin nach Paris fuhr. Unerschöpflich scheint die Energie des ehemaligen Unternehmers, den die MS vor gut anderthalb Jahrzehnten aus der Bahn warf – und eisern der Wille.

„Ich konnte plötzlich nicht mehr Radfahren“, erinnert er sich. „Lange, bevor die MS bei mir diagnostiziert wurde, fiel ich beim Aufsteigen aufs Fahrrad schon um. Das war fürchterlich.“ Das Radeln war der einzige Ausgleich für den erfolgreichen Spiele-Händler aus Darmstadt. Erst auf der Spezial-Radmesse „Spezi“ im Rheinland-Pfälzischen Germersheim schöpfte er wieder Mut: Dort entdeckte er Liegeräder – „und war drei Tage lang nicht mehr wegzukriegen. Ich habe alles durchprobiert“, erinnert sich Vock. „Das war toll.“ Die Lunte lag. Doch der Funke sprang über, als er eine Dokumentation im Fernsehen sah. Die zeigte, wie Sehende und Blinde gemeinsam von

Bremen nach Singapur radelten – DAS war es, „das wollte ich auch.“ Er nahm mit dem Ideengeber der Tour Kontakt auf und fragte, was man tun müsse, um so etwas selbst hinzukriegen. Ein halbes Jahr lang planen, antwortete der. Vock plante nur zwei Monate. Doch dafür ging’s auch nicht ganz so weit.

Dann kamen die Franzosen ins Spiel des Eisernen Gustav. In Frankreich gab’s eine ganz ähnliche Geschichte – die Odyssée d’Esquire, also: Odysee der Hoffnung. Die ebenfalls an MS erkrankten Radler hatten über den ADFC eine Anfrage gestellt, ob sie nicht ein oder mehrere deutsche Radler begleiten könnte bei ihrer Tour, während sie durch Deutschland fahren, erinnert sich Vock. Er hatte zunächst wenig Lust darauf – „die Franzosen sind immer gleich so ehrgeizig!“ – und in Turnhallen zu übernachten. Nur dieses eine Mal, nahm er sich vor. Doch die Lunte brannte längst; das Übernachten in großen Unterkünften störte ihn, zu seinem eigenen Erstaunen, nicht im Mindesten. Es eröffnete ihm vielmehr den Blick dafür, was alles noch möglich war, auch mit der mittlerweile diagnostizierten MS. Und dann gründete er die „Radfahrlust“ – ein Wortspiel, das er sich mit seinem damals noch mitradelndem Freund Mathias ausgedacht hatte: „Spricht man das schlampig aus, dann hört sich’s an wie Rad-Verlust - das wollten wir ja wieder umdrehen.“

Mit Erfolg. In stets wachsenden Gruppen radelte Vock von da an durch die Lande, professionalisierte Tourenführung, Logistik und Ausstattung. „Wir haben

großartige Sponsoren“, sagt er dankbar. HP Velotechnik, Hasebikes, Icletta und Anthrotech – „die Großen in der Branche sind alle dabei.“ Sie stellen die Räder zur Verfügung samt Sonderausstattung. Oft handelt es sich um Ausstellungsstücke, daher startet die Tour immer erst im September, nach der Messesaison.

Zwischen 150 und 200 Kilometer schafft die Truppe, wenn sie sich einmal im Jahr für eine Woche an einem Ort der Republik trifft, um von dort aus gemeinsam die Gegend zu erkunden. Bisher waren das schon Darmstadt, Mainz, Speyer, Freiburg, Mulhouse, Würzburg, eine kleine Stadt bei dem Wallfahrtsort Kevelaer – und in diesem Jahr Beelitz. „Nach Berlin wollte ich schon immer!“ sagt Klaus Vock mit diesem eisernen Unterton. Die zehnte Tour sollte eine ganz besondere werden. „Aber es war keine Unterkunft zu kriegen, gar nichts!“ Bis dann die Bekannte einer Bekannten einen kannte, der bei der Bundeswehr in Beelitz war. In der Mehrzweckhalle der Hans-Joachim-Von-Zieten-Kaserne des Logistik-Bataillons 172 kam die Radfahrtruppe unter. „Wir hatten Bedenken“, sagt Vock. „Doch was wir dort an Gastfreundschaft und Hilfe und Unterstützung erlebt haben, das hat uns alle sehr gerührt. Wir wurden so herzlich aufgenommen wie selten zuvor.“

Ganze Familien kommen mit, auch die von Klaus Vock. Sein Sohn Valentin hat dieses Mal schon einen Großteil der Organisation vom Vater übernommen; mit dem Walkie-Talkie der Guides in der Hand ruft er zu Aufstellung und Abfahrt.

„Macht er Klasse“, sagt eine Dame vom Orga-Team; die (Warn-) Westenfarbe zeigt, wer für was zuständig ist. Routenchecker gehören dazu, Rote-Laternen-Fahrer, Techniker; es gibt sogar eine eigene Küchencrew (wenn die auch keine Westen trägt).

Im Laufe der Jahre haben die Liegeradler prominente Unterstützer und etliche Ehrenamtspreise gewonnen: DMSG-Schirmherr, Alt-Bundespräsident Christian Wulff etwa, lässt in einem Grußwort ausrichten, dass er die Energie und die Tatkraft der von MS Betroffenen bewunderungswürdig finde. Der Vertre-

ter der hessischen Landesvertretung beim Bund fügt hinzu, dass man gut finde, dass die Initiative und ein Gutteil der Spezialräder aus Hessen stamme. Und die Hertie-Stiftung, eine der größten in Deutschland, lässt von der zuständigen Mitarbeiterin Dr. Eva Koch einen stattlichen Scheck überreichen – 7500 Euro. „Werden wir in die nächste Tour investieren“, grinst Valentin Vock im Davonradeln. Jetzt müssen sie aber schnell weiter. Schließlich gilt es ja noch, Berlin zu entdecken.

*Stefanie Schuster
(Text und Fotos)*

Hilfe im Umgang mit Schriftverkehr, Verträgen und Anliegen bei Ämtern, Banken, Versicherungen ...



Als ausgebildete Bankkauffrau habe ich fast 40 Jahre als Beraterin in einer Bankfiliale gearbeitet. Seit 2017 bin ich zertifizierte Kommunikationsassistentin in DGS. Aus meinem Berufsleben weiß ich, dass es für viele Personen immer schwerer wird, sich in dem immer größer werdenden Angebot in allen Bereichen des täglichen Lebens zu Recht zu finden. Gern helfe ich weiter, wenn die

Kommunikation unterstützt werden muss, oder auch Fragen zum Verstehen oder Ausfüllen von Anträgen bestehen, oder, oder ...

Gerne unterstütze ich Sie als Kommunikationsassistentin zum Beispiel bei Behördengängen oder Anträgen aller Art.

Bei Bedarf nehmen Sie bitte Kontakt mit der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V. auf und vereinbaren einen Termin. Ich freue mich, weiter helfen zu können. Dieses Angebot ist für Sie kostenlos.

Telefon: 030/ 27 59 25 27

E-Mail: info@lv-selbsthilfe-berlin.de

Sabine Rother

„Unser Land braucht den SoVD“

SoVD feiert Bürgerfest zum 100-jährigen Verbandsjubiläum mit rund 2000 Gästen



Ein Fest von allen für alle! So war es angekündigt – und das wurde es auch! Bei strahlendem Sonnenschein startete das große, inklusive SoVD-Bürgerfest rund um die Berliner Bundesgeschäftsstelle. Über 2000 Besucherinnen und Besucher nutzten zwei Tage lang die Möglichkeit, den Sozialverband kennenzulernen, der sich unter Einbezug aller Landesverbände, der Beteiligungsgesellschaften und zahlreicher Kooperationspartner einem breiten Publikum vorstellte.

Hunderte SoVD-Mitglieder aus den Orts-, Kreis- und Landesverbänden im

ganzen Bundesgebiet ließen es sich nicht nehmen, nach Berlin zu reisen und das Fest mitzuerleben.

Jubiläumsveranstaltung mit Volksfestcharakter

Die große Gästeschar, vielfältige Aktionen, Musik, Tanz, Filmvorstellungen sowie inklusive Informations- und Sportangebote ließen die zweitägige Veranstaltung zu einem bunten Volksfest werden.

Bei seiner Eröffnungsrede im bis auf den letzten Platz besetzten Festzelt hob SoVD-Präsident Adolf Bauer am Sams-

tagmorgen die Verdienste des Verbandes hervor: „Wir sind stolz auf unsere Geschichte, auf unseren Kampf für Frieden und Demokratie, auf unseren Widerstand gegen Diktatur und Unterdrückung, auf 100 Jahre Einsatz für Solidarität, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit.“

Umbrüche, Auflösung und Wiederaufbau hätten den Verband unmittelbar geprägt. Die historischen Erfahrungen seit 1917 – zwei Weltkriege, Unterdrückung und die NS-Diktatur – zeigten, dass soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Frieden einander bedingen, führte Bauer weiter aus.

Seit 100 Jahren im Einsatz für sozial Benachteiligte

Der SoVD setze sich daher genau für diese Werte und mit Erfolg zugunsten sozial Benachteiligter ein: „Zahlreiche Reformvorschläge zu den Themen Sozialhilfe, zur gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung prägen unsere Arbeit von damals bis in die heutige Zeit.“

Der SoVD-Präsident sprach auch die zurückliegende Bundestagswahl an: „Die Bundestagswahl wird sicher einige Umwälzungen geben. Ein Weiter-so-wie-bisher kann es nicht mehr geben! Das mahnt der SoVD allerdings schon seit Längerem an und verweist immer wieder auf notwendige Verbesserungen.“



„Wir sind soziales Korrektiv, ein konstruktiver Mahner“

Dabei hob Adolf Bauer hervor, dass der Sozialverband Deutschland parteipolitisch unabhängig sei, und betonte gleichzeitig: „Deshalb sind wir allerdings nicht ohne Stimme. Wir begreifen uns als soziales Korrektiv, als kritischen, aber immer konstruktiven Mahner.“

Laute Töne, einfach nur dagegen sein – das könne jeder. Hingegen: „Fachliche Genauigkeit, zukunftsweisende Konzepte, das ist es, was unser Land jetzt braucht“, sagte Bauer. Denn: „Die Sozialgesetzgebung ist so sehr im Wandel wie nie zuvor. Inklusion, Rente, Pflege oder soziale Sicherheit – so viele Themen machen deutlich: Wir werden, ja wir dürfen nicht nachlassen!“

Senatorin Breitenbach: „Unser Land braucht Sie!“

Zum Auftakt des Bürgerfestes hielt auch Elke Breitenbach, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, ein engagiertes Grußwort. Breitenbach sprach in Vertretung des Schirmherrn der Veranstaltung, des Regierenden Bürgermeisters Michael Müller (SPD). Die Senatorin würdigte die Arbeit des Verbandes unter anderem mit den Worten: „Unser Land braucht Sie!“

Elke Breitenbach zeigte großen Respekt für die Arbeit des Verbandes. Sie stellte fest: „Für die Unterstützung von Menschen in Not steht der SoVD in einer erfreulich langen Tradition. Sie unterstützen Menschen, die keine Lobby haben. Sie legen umsetzbare Konzepte vor, die die soziale Gerechtigkeit stärken.“

Einsatz für eine wachsende inklusive Gesellschaft

Auch im Jubiläumsjahr führe der Verband sein Engagement für mehr soziale Sicherheit und Gerechtigkeit fort, so die Senatorin. Als Beispiele nannte die Politikerin unter anderem die SoVD-Kampagne gegen Altersarmut und den Einsatz des Verbandes für eine wachsende inklusive Gesellschaft.“

Breitenbach nahm auch Bezug auf die Stadt Berlin: „Berlin ist die Stadt der prekären Beschäftigung. Prekäre Arbeit führt dazu, dass Menschen nicht von ihrer Arbeit leben können, auch dann nicht, wenn sie Vollzeit arbeiten. Und sie führt zu Armut im Alter. Davon sind vor allem Frauen betroffen.“ Breitenbach schloss ihre Rede mit den Worten: „Ich wünsche dem Sozialverband Deutschland auch in Zukunft eine erfolgreiche Arbeit im In-



teresse hilfebedürftiger Menschen und darüber hinaus viele Unterstützerinnen und Unterstützer jeden Alters!“

Zwei Tage voller Spiel, Kino, Tanz und Musik

Beim SoVD-Bürgerfest kamen auch Unterhaltung und Spaß nicht zu kurz. Dafür sorgten Streetbasketball, eine Torwand, die Zeitreise-Fotobox im 20er-Jahre-Stil, ein Feuerwehrauto, der Rolli-Parcours der SoVD-Jugend, Entenangeln, Salzteigkneten, Kinderschminken, eine Wurfbude und das SoVD-Glücksrad. Bei allen Aktionen waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle mit Engagement und Freude im Einsatz.



Zwei Tage lang gab es zudem unterschiedlichste Musik- und Tanzdarbietungen für jeden Geschmack: Die Trommelgruppe Samba-Kids heizte allen Gästen mit schwungvollen Rhythmen und lauten Klängen ein. Die Kindertanzgruppe Karower Ballerinnen entzückte mit ihren Choreographien. Rapper Graf Fidi bot coole Songs und zeigte im Quiz außerdem sozialpolitisches Wissen. Die Bandbreite der inklusiven Rockband Kajubayda reichte von sanften bis rauchigen Tönen.



Mitreißend war auch der Auftritt des inklusiven Chors Nogat Singers. Für Stimmung sorgten ebenso das Musikduo Akobastra, Swingmusik der 20er- und 30er-Jahre, das Clown-Duo Tacki & Noisly, zwei akrobatische Stelzenläufer, die sich mit wechselnden, schillernden Kostümen immer wieder unter die Gäste mischten, und nicht zuletzt: der gut gelaunte Verbandsbär Roland.

Programmhöhepunkte waren am Samstagnachmittag der Entertainer Frank Zander und am Sonntagvormittag die Darbietung des Märchenmusicals „Der gestiefelte Kater“.





Und etwas ganz Besonderes erwartete die Gäste auch noch mit den Vorführungen der inklusiven Filme „All inclusive“ und „Hotel Weserlust“, die die beiden SoVD-Landesverbände Niedersachsen und Bremen gemeinsam in den Konferenzräumen der SoVD-Bundesgeschäftsstelle als großes Kino präsentierten. Sie beeindruckten und berührten die Zuschauerinnen und Zuschauer gleichermaßen.

„Abgeben, wenn man genug hat!“

Er ist bekannt für seine große Klappe, aber auch für soziales Engagement. 2016 erhielt Frank Zander den Verdienstorden des Landes Brandenburg für das Weihnachtsfest für Obdachlose und Bedürftige, das er seit über zehn Jahren alljährlich ausrichtet. Mit „Hier kommt Kurt“ und vielen anderen Songs

brachte der inzwischen 75-Jährige auch das SoVD-Zelt zum Kochen.

Im anschließenden sozialpolitischen „Talk“ sagte Zander, von Moderatorin Astrid Karg zur zunehmenden Spaltung der Gesellschaft befragt: „Wenn wir nichts abgeben, geht das nicht weiter. Es muss immer erst weh tun, bevor sich etwas ändert. Es ist so wichtig, abzugeben, wenn man genug hat!“

*Sebastian Triesch
Sozialverband Deutschland SoVD
Redaktion „Soziales im Blick“
Fotos: Wolfgang Borrs*

30 Jahre HörBIZ

Es war der 23. Oktober 1987, als das HörBIZ — das Hörbehinderten-Beratungs- und Informations-Zentrum im Beisein prominenter Gäste, von Bezirksbürgermeister Ubbelohde von Charlottenburg und Vizepräsident Bauer des Landesamts für Zentrale Soziale Aufgaben feierlich eröffnet wurde. Dazu fand ein großes Programm unter Beteiligung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern auf der Straße vor dem Eingang des HörBIZ und drinnen statt. Mitglieder und Passanten umlagerten Leierkasten, die Gulaschkanone der AWO und einige Info-Stände und ein kleiner Verkaufsstand mit Selbstgebasteltem auf der Straße. Bis spät in den Abend hinein wurde gefeiert. Mit dem HörBIZ wurde hier Einmaliges geschaffen - eine neue Anlaufstelle für erwachsene Schwerhörige und Ertaubte. Es befindet sich heute im Witzlebenhaus des Schwerhörigen-Vereins Berlin e.V. in Charlottenburg in der Sophie-Charlotten-Str.23a.

Wie kam es dazu? Für schwerhörige Kinder und Jugendliche stand damals die Beratungsstelle für Hörbehinderte in Neukölln kostenlos zur Verfügung. Für erwachsene Schwerhörige und Spätertaubte war Vergleichbares in West-Berlin nicht vorhanden. Mit ehrenamtlichen Helfern war die Aufgabe durch das Sozialwerk allein nicht zu lösen. Nötig wurde



Die HörBIZ-Eröffnung 1987

hier der Einsatz von Sozialarbeitern. Mit finanzieller Unterstützung durch Klassenlotterie und Senatsverwaltung für Soziales konnte der Umbau des ehemaligen Zeitungsladens erfolgen. Beim Umbau wurde Wert auf Barrierefreiheit gelegt. Zugang von der Straße und WC wurden barrierefrei gestaltet. Weitere Räume für Empfang, Beratung, Verwaltung und Seminarveranstaltungen wurden eingerichtet. Im Seminarraum sorgte eine Hörananlage für besseres Hören und Verstehen. Nach der Eröffnung konnten dann ein Dipl.-Sozialarbeiter und eine Halbtagskraft für Verwaltung ihre Arbeit aufnehmen.

In den 30 Jahren hatte sich nun Vieles geändert, neue Kräfte sind in der Beratungsstelle tätig. Auch sind die Anforderungen wie Beratungsumfang und Zeitaufwand an Sozialarbeiter und betroffene hörbehinderte Menschen gestiegen. Themen wie Teilhabe und Inklusion sind heute ganz aktuell.

Träger des HörBIZ ist heute das Sozialwerk der Hörgeschädigten Berlin e.V.

Die Sozialberatung erfolgt durch ein Team, dem Dipl.-Sozialarbeiter Roger Reichardt und Dipl.-Rehabpädagogin Sandra Markoff angehören. Sie beraten hörbehinderte Menschen und Angehörige individuell, vertraulich und kostenfrei.

Themen können Anträge, technische Hilfsmittel, Reha-Maßnahmen, Barrierefreiheit u.v.m. sein. Zusätzlich werden die Selbsthilfegruppen im Verein unterstützt.

HörBIZ ist unter Tel.-Nr. 030/32 60 23 75, Fax 030/32 60 23 76 oder unter E-Mail beratung@berliner-hoerbiz.de zu erreichen.

Die Öffnungszeiten sind Montag und Dienstag von 9-12 Uhr und Donnerstag - für Berufstätige besonders günstig - von 12-18 Uhr und nach vorheriger Terminvereinbarung.

Fritz-Bernd Kneisel



Wann? Jeden 1. Dienstag im Monat – 17:30 Uhr

Wo? Praxisklinik Krebsheilkunde für Frauen
Dr. med. Hasenbein – PD Dr. med. Oskay-Özcelik
Markt 2-3, 13597 Berlin-Spandau
Anfahrt S/U-Bahn: Bahnhof Spandau oder U7 bis Altstadt Spandau
Parkhäuser: Karstadt (Breite Str.), Rathaus Spandau (Stabholzgarten), Altstädter Ring

Wer? mamazone – Frauen & Forschung gegen Brustkrebs e.V. – Regionalgruppe Berlin. Wissen macht Mut! Fachvorträge, Unterstützung und Erfahrungsaustausch für Betroffene und Angehörige. Eine kleine Spende ist uns stets willkommen. Herzlichen Dank!

Fragen?

Gerne per E-Mail an: berlin@mamazone.de
Weitere aktuelle Infos und Termine unter: www.mamazone.de/berlin

Verein „Narkolepsie-Selbsthilfe Berlin“ gegründet

Narkolepsie ist eine seltene neurologische Erkrankung der Schlaf-wach-Regulation. Selten bedeutet zugleich, es gibt in der Bevölkerung wenig Wissen über diese Erkrankung und die Selbsthilfe-Gruppe (SHG) ist klein. Die Narkolepsie-Selbsthilfe Berlin ist die einzige Gruppe zu dieser Erkrankung in Berlin und Umland. Sie muss in jeder Hinsicht die Arbeit vergleichbar mit einem Landesverband leisten.

Rolf Barthel ist seit 2005 Sprecher der Berliner Selbsthilfegruppe für Narkolepsie. Unter seiner Moderation findet auch jeden Monat ein kleines Treffen „Stammtisch“ statt. Hier können sich Betroffene mit einander austauschen. Es ist enorm wichtig und hilfreich, auch andere Betroffene kennen zu lernen. Die Symptome sind so speziell und beeinflussen das Leben in einer Art und Weise, dass oftmals nur Betroffene verstehen, wovon man spricht.

Die besprochenen Themen beim Stammtisch sind vielfältig: Das kann z. B. die Einstellung mit neuen Medikamenten sein, die drohende Arbeitsunfähigkeit, der Antrag auf Schwerbehinderung oder der tägliche Stress mit der/dem Partner*in, weil die Symptome auch die Beziehung belasten können.

Zwei bis drei Mal im Jahr trifft sich unsere Gruppe auch zu einem Gespräch mit behandelnden oder diagnostizierenden Ärzten, um sich über die Symptome und Behandlungen auszutauschen oder um mehr über neue Studien und Medikamente zu erfahren.

Damit unsere Gruppe die Aufklärungsarbeit noch effektiver leisten kann, haben wir als Selbsthilfegruppe für Narkolepsie am 9. August 2017 einen gemeinnützigen Verein gegründet. Diese Vereinsgründung ist für uns wichtig und notwendig, um unabhängig unserem Beratungsauftrag gerecht zu werden. Als Verein und somit als „juristische Person“ sind wir nun in der Lage, Fördergelder für unsere Gruppe beantragen zu können, und wir dürfen Spenden entgegennehmen und bestätigen. Unser Verein besitzt eine grundsätzlich demokratische Organisationsstruktur mit gleichen Rechten und Pflichten für die Mitglieder. Menschen, die sich für die Ziele der Selbsthilfe engagieren, einbringen oder diese fördern wollen, finden die Grundlage hierfür in der Satzung des Vereins.

Ein Schwerpunkt unserer Selbsthilfe ist die Beratung nach dem Prinzip des Peer Counseling. Als Verein können wir besser das Ziel verfolgen, dass in Zukunft auch andere Mitglieder des Ver-

eins zu Peer Counselor*innen ausgebildet und beratend tätig werden. Bislang hat nur Rolf Barthel in unserer Gruppe diese Ausbildung absolviert.

Die Vereinsgründung ist für die Narkolepsie-Selbsthilfe Berlin nach vielen Jahren somit eine Art Neubeginn.

Jasmin Pront
j.pront@narkolepsie.berlin
www.narkolepsie.berlin



1. Fibromyalgie Hauptstadt Tag

Am 30.09.2017 fand der 1. Fibromyalgie Hauptstadt Tag im Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V., in dem wir Gast sein durften, statt. Etwa 140 Interessierte, Betroffene und Angehörige waren zur Veranstaltung der Deutschen Fibromyalgie Vereinigung angereist.

Die Begrüßung der Gäste erfolgte durch die Vorsitzende Bärbel Wolf, die gemeinsam mit der stellvertretenden Vorsitzenden Gudrun Klempau durch das Programm führte.

Im ersten Teil des Programms hielt Dr. med. Michaela Quetz, Leitende Ärztin GKH Havelhöhe, Abteilungen Psychosomatische Medizin, Suchtmedizin und Integrative Schmerzmedizin, Fachärztin für Psychosomatische Medi-

zin / Psychotherapie / Innere Medizin / Anthroposophische Medizin / Psychosomatische Schmerztherapie / Suchtmedizinische Grundversorgung / Psychotraumatologie / Psychoonkologie einen Vortrag zum Thema: „Welche Rolle spielt die Psyche beim Fibromyalgie Syndrom?“

Der Vortrag ist auf der Homepage der Deutschen Fibromyalgie Vereinigung www.fibromyalgie-fms.de unter Information – Aktuelle Mitteilungen zu finden.

Dr. med. Michaela Quetz wurde im Anschluss an ihren Vortrag mit zahlreichen Fragen kontaktiert, die sie mit viel Geduld und Einfühlungsvermögen beantwortete.



v.l.n.r.: Schriftführerin Carmen Redel, Kassenführerin Monika Zothner, Gruppensprecherin Kerstin Matz, Gruppensprecherin Steffi Schulze, Gruppensprecherin Anke Grandt, Gerd Kalsow, Evelyn Staf, Petra Lüdecke am Empfang

Der zweite Vortrag wurde von Dr. med. Angelika Nebe, ärztl. Referentin, Fachärztin für Neurologie, Fachärztin für Psychiatrie, Sozialmedizin, Geschäftsbereich Sozialmedizin und Rehabilitation DRV Bund zum Thema „Sozialmedizinische Aspekte bei Fibromyalgie“ gehalten. Wir bekamen eine Einführung in die wichtigsten Gesetzesgrundlagen, wie z. B. Wer bezahlt meine Reha? Was ist beim Ausfüllen der Anträge zu beachten?

Natürlich waren bei diesem Thema viele Emotionen bei den Zuhörern im Spiel und viele hofften darauf, ihren Un-

mut gegenüber der Rentenversicherung kund tun zu können. Darauf konnte Dr. Nebe jedoch nicht eingehen, da jeder Fall im Einzelnen betrachtet werden muss. Auch Dr. Nebe stand nach dem Vortrag mit viel Geduld den Betroffenen für Fragen zur Verfügung.

Ein weiteres Highlight war für viele Teilnehmer der zweite Teil der Veranstaltung. Es referierte Hans Timmermann, Physiotherapeut PersonalTuning Therapie Emsland zum Thema: „Fibromyalgie-Behandlung mit Atemkraft“. Die PersonalTuning Therapie ist eine effektive Physiotherapie und Atemtherapie



Mitglieder und Gäste

bei Fibromyalgie, chronischer Erschöpfung, Reizdarm und anderen psychosomatischen Syndromen.

Hans Timmermann referierte mit „Händen und Füßen“ und bot eine eindrucksvolle Vorstellung seiner Therapiemethode. Die anwesenden Gäste wurden zum Mitmachen animiert und es entstand ein beeindruckendes Bild, wenn rund 140 Menschen sich gleichzeitig von ihren Stühlen wie Raketen erheben und dabei ein lautstarkes Atemgeräusch entsteht.

Ein hoch interessantes Thema, welches viel Anklang bei den Besuchern fand. Hans Timmermann musste unzählige Fragen beantworten und viele Betroffene erhielten nach dem Vortrag

eine Einzeleinweisung in diese spezielle Atemtechnik.

In der tollen Atmosphäre des Grunewalds in Berlin, bei herrlichstem Sonnenschein, wurden in den Pausen viele Gespräche geführt und Kontakte geknüpft. An allen Ecken und Enden wurden Erfahrungen ausgetauscht und Treffen vereinbart.

Vielen Dank an alle Teilnehmer und Dozenten, die diesen Tag zu dem gemacht haben, was er war.

*Bärbel Wolf
Vorsitzende
Deutsche Fibromyalgie
Vereinigung (DFV) e.V.
Fotos: Ferdinand Wolf*

Laudatio für Horst Lüdtkke

anlässlich der Mitgliederversammlung der LV Selbsthilfe Berlin

Lieber Horst,

genau am 19. November 2005 haben wir uns in Köpenick auf dem Gesprächskreis zum ersten Mal gesehen und ich war dort bereits von Deinem persönlichen Engagement begeistert. Darum haben wir auch an dem Tag den GBS Landesverband Berlin-Brandenburg ins Leben gerufen und Du warst von Anfang an Mitglied im Vorstand.

Bis heute hast Du viele Gesprächskreise in Berlin und Brandenburg arrangiert, von der Planung bis zur Durchführung. Alle waren sehr erfolgreich. Dein sehr sorgfältiger Umgang mit den Teilnehmern hat Dich bei allen Betroffenen mit dem Guillain-Barré Syndrom (GBS) beliebt gemacht und ist für Deine Nachfolger zur Nachahmung nur zu empfehlen.

Unermüdlich hast Du in den vergangenen 12 Jahren Patienten in Kliniken und auch zuhause besucht. Durch Deine Beratung im Umgang mit der Erkrankung hast Du vielen Patienten geholfen und deren Genesungsphase entscheidend verkürzt.

Noch zu erwähnen sind die vielen Telefonate mit betroffenen Patienten.

Weiterhin hattest Du Dich gerne be-



Martina Nell von der LV Selbsthilfe Berlin gratuliert Horst Lüdtkke, GBS LV Berlin-Brandenburg

reit erklärt, an Informationsveranstaltungen mitzuwirken und auch dort Vorträge zu halten. Ein Vortrag bei dem IPPC (International Plasma Protein Congress) in Berlin wurde sogar in einer internationalen Fachzeitschrift eines Verbandes der Pharma Industrie veröffentlicht.

Ebenfalls hast Du Dich im Berliner Dachverband der Selbsthilfe im Vorstand engagiert. Diese Zeit hast Du auch im Sinne zur Verbesserung der



Albert Handemann hält als Ehrenvorsitzender der Deutschen GBS CIDP Initiative die Laudatio für Horst Lütke

Selbsthilfestruckturen eingesetzt.

In Seminaren hast Du Dich weitergebildet und warst dort gleichzeitig ein guter Berater für die jüngeren Teilnehmer.

In der Deutschen GBS CIDP Initiative warst Du für ein Jahr Kassenprüfer. In dieser Funktion hast Du einige Mitglieder hinsichtlich korrekter kaufmännischer Rechnungslegung mit Deiner Erfahrung belehren können und auch auf Fehler zur notwendigen Korrektur hingewiesen. Das hast Du mit Deiner Berufserfahrung sehr gut hinbekommen.

Die Kriterien für die Auszeichnung mit der Goldenen Ehrennadel sind sehr hoch. Seit Bestehen der GBS Selbsthil-

feorganisation (Gründung im Jahr 2000) ist diese Ehrennadel erst sieben Mal verliehen worden. Die ersten drei Ehrungen wurden 2007 in Nürnberg den ersten drei Gründerinnen der GBS Selbsthilfe aus dem Jahr 1987 überreicht.

Heute darf ich Dir für Deine Verdienste danken und Dich mit der Goldenen Ehrennadel auszeichnen. Großer Dank geht auch an Deine Frau Rotraut, die Dich in Deinen Aktivitäten sehr unterstützt hat.

Berlin im Oktober 2017

*Albert Handemann
Ehrenvorsitzender und Gründer der
GBS Selbsthilfeorganisation*

Fünf Jahre „Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung“

Rede von Herrn Dr. Dirk Behrendt, Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung auf der Jubiläumsfeier anlässlich des 5-jährigen Bestehens der Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung am 9. November 2017

Sehr geehrte Frau Bendzuck,
sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes
der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin,
sehr geehrte Frau Geschäftsführerin Nell,
sehr geehrte Frau Projektleiterin Müller,
sehr geehrte Anwesende,

Ich freue mich über fünf Jahre „Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung“ in Berlin! Ich freue mich, aus diesem Anlass hier sprechen zu dürfen. Die „Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung“ hat sich im Beratungsnetz etabliert, das der Senat und die LADS nach Einführung des AGG aufgebaut haben.

Der Erfolg gibt diesem Konzept Recht. Nun will die Koalition künftig eine Ombudsfunktion bei der LADS verankern. Auch Ombudspersonen helfen im Einzelfall. Aber passt das noch mit dem Beratungsnetzwerk zusammen? Ja!

Das hat verschiedene Gründe. Der eine Grund liegt in der niedrigen Zugangsschwelle des Netzes. Damit ist nicht nur Barrierefreiheit gemeint. Gemeint ist auch der nichtamtliche Charakter der Beratung. Nicht jede und jeder gehen gern „zum Amt“. Zweitens hat die Zivilgesellschaft in der Beratung eine Kompetenz aufgebaut, auf die wir nicht verzichten können.

Drittens könnten wir die Vielzahl der



Senator Dr. Dirk Behrendt

Fälle allein gar nicht angemessen beraten. Es läuft also auf eine Zusammenarbeit zwischen Ombudsperson und Beratungsstellen hinaus.

Auch das künftige Antidiskriminierungsgesetz des Landes Berlin wird nicht zu einem Weniger an Beratungsaufgaben führen. Dieses Gesetz wird sich auf einen

neuen Anwendungsbereich erstrecken: Da geht es um den Schutz vor Diskriminierung im Verwaltungshandeln des Landes Berlin. Das LADG wird, um nur ein Beispiel zu nennen, in der öffentlichen Bildung angewandt werden: Keine Diskriminierung in unseren Schulen! Wie Sie wissen, gibt es einen ersten Fach-Entwurf des LADG, der aber noch nicht öffentlich ist.

Mir ist wichtig, die Kompetenz aus der Zivilgesellschaft in die Beratung des Entwurfes einzubinden. Wir brauchen Sie dafür. Ich werde Sie zu gegebener Zeit zu einer Anhörung zu diesem Entwurf einladen. Die Merkmale „Alter“ und / oder „Behinderung“, um die Sie sich in der Beratungsstelle kümmern, sind und bleiben wichtige Merkmale im Schutz vor Diskriminierung. Wenn wir die Palette der Merkmale erweitern, dann mindert das nicht die Bedeutung der Themen, um die wir und Sie sich schon kümmern. Die Hilfe für Betroffene ist der Koalition und mir persönlich ein wichtiges Anliegen. Die Merkmale „Alter“ und / oder „Behinderung“, um die Sie sich in der Beratungsstelle kümmern, sind und bleiben wichtige Merkmale im Schutz vor Diskriminierung. Wenn wir die Palette der Merkmale erweitern, dann mindert das nicht die Bedeutung der Themen, um die wir und Sie sich schon kümmern.

Die Hilfe für Betroffene ist der Koalition und mir persönlich ein wichtiges Anliegen.

Neben einer breit gefächerten Politik für alle Lebensalter liegt uns auch die Politik für Menschen mit Behinderung am Herzen. Die Förderung der Antidiskriminierungsberatung „Alter oder Behinderung“ gehört dazu. 210 Beratungsfälle im Jahr

2016, davon wohl rund ein Drittel wegen des Alters - schon diese Zahlen zeigen, dass wir dem Schutz vor Diskriminierung wegen des Alters weiterhin große Aufmerksamkeit widmen müssen. Vorurteile über das, was man in verschiedenen Lebensaltern kann oder darf (oder angeblich nicht kann oder dürfen soll) haben sich tief ins Denken eingegraben. In der Rechtsprechung zum AGG haben Urteile zum Merkmal Alter wohl den größten Anteil. Allein dies zeigt den bleibenden Handlungsbedarf in diesem Bereich.

Ich bin der Beratungsstelle „Alter oder Behinderung“ dankbar, dass sie den Ratsuchenden dabei zur Seite steht, sei es am Telefon, mit Mails oder Briefen, im persönlichen Gespräch oder mit weitergehender Hilfe. Liebe Frau Müller, Sie werden ja gleich noch Beispiele schildern. In Ihren Berichten hat mich insbesondere die Vielfalt der Formen Ihrer Beratung beeindruckt. Dass der Senat sich vor fünf Jahren entschieden hat, die Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin mit dem Aufbau des Beratungsprojekts zu betrauen, hat sich als guter Griff erwiesen. Im Bereich der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung waren Sie gleichsam schon „zu Hause“. Die Vernetzung mit dem Bereich „Alter“ haben Sie vollzogen.

Ich begrüße, dass Sie neben der Beratung auch Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit betreiben. Ich begrüße weiterhin, dass Sie dabei einen Schwerpunkt bei den Menschen mit Migrationshintergrund setzen. Auch das ist ein Baustein der Politik für Vielfalt und Diversity in der Stadt.



Daniel Fischer und Gerlinde Bendzuck gratulieren Projektleiterin Franziska Müller (Mitte) im Namen des Vorstandes der LV Selbsthilfe Berlin

Fotos: Peter Strauß

Gute Arbeit kostet Geld. Ich weiß, dass Sie sich einen deutlichen Aufwuchs Ihrer Mittel wünschen. Ich weiß auch, dass man für solche Wünsche immer gute Gründe ins Feld führen kann. Aber Sie wissen auch, dass wir mit begrenzten Mitteln ein ganzes Netzwerk fördern müssen. Wir müssen jeder und jedem Betroffenen bei einer ganzen Palette von Merkmalen Beratung und Schutz bieten. Dennoch haben wir in die Vorlage für den Haushalt bereits einen kleinen Anstieg einstellen können. Ich wünsche Ihnen in den nächsten Jahren weiter viel Erfolg. Ich wünsche den Ratsuchenden, dass sie hier weiter Hilfe finden.

Ich hoffe insbesondere, dass Sie bei denen, die andere diskriminieren, ein Nachdenken und Umschwenken bewirken.

In diesem Sinne gratuliere ich zum Fünfjährigen und hoffe auf viele weitere Geburtstage der Antidiskriminierungsberatung „Alter oder Behinderung“ in Berlin!

Die Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung wird gefördert durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.

Betreuungskonten gefährdet - ein Fall aus der Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung

Im Juli 2017 erreichte unser Betreuungsbüro ein Schreiben der Berliner Sparkasse, worin mitgeteilt wurde, dass ab September keine Schecks mehr ausgegeben werden und die Anzahl der Filialen, die Bargeld an Menschen auszahlen, die unter Betreuung stehen, auf 20 in der ganzen Stadt reduziert werden soll.

Viele Berufsbetreuer, die selbst und deren Klienten natürlich davon betroffen gewesen wären, waren empört.

Menschen, die ohnehin durch Krankheit oder Behinderung im Alltag vor vielen Problemen stehen, sollten jetzt auch noch bei der Bargeldversorgung Steine in den Weg gelegt werden.

Die Berliner Sparkasse hatte eine entsprechende Informationshotline geschaltet, aber es stellte sich schon schnell heraus, dass es keine wirklich gute Ersatzlösung gibt, die die Schecks überflüssig machen würde. Auch die Mitarbeiter*innen in den Filialen wussten keinen Rat.

Da sich auf diesem Weg keine Lösung finden ließ, wandten sich Berufsbetreuer*innen und Betreuungsvereine nicht nur mit ihren Beschwerden an die Berliner Sparkasse, sondern auch an die Antidiskriminierungsstelle beim Senat (LADS) und an die Antidis-

kriminierungsstelle für Alter und Behinderung der LV Selbsthilfe.

Gleichzeitig informierten wir Vertreter der Bezirke und der politischen Parteien, sowie den Petitionsausschuss und die Presse.

Und dieses Engagement zeigte tatsächlich Wirkung. Wir wurden zu Gesprächen mit Vorstandsmitgliedern der Berliner Sparkasse eingeladen und konnten in einer wirklich konstruktiven Diskussion erreichen, dass es weiterhin Schecks für unsere Klienten gibt und diese auch bei allen Filialen eingelöst werden können.

Dieses Verfahren soll erst eingestellt werden, wenn die technischen Möglichkeiten einen vollwertigen Ersatz möglich machen.

Es war sehr ermutigend zu erfahren, dass ein so gut abgestimmtes gemeinsames Vorgehen wirklich etwas nützen kann und es wäre schön, wenn dieses Beispiel auch andere ermutigen würde, bei Bedarf für ihre berechtigten Anliegen zu kämpfen.

*Andrea Richter
Berufsbetreuerin*

Rund ums liebe Geld

Dauerbrenner bei Menschen mit Behinderungen ist die Frage, wie man barrierefrei seine Geldangelegenheiten regeln kann. Menschen mit psychischen Erkrankungen (Thema Betreuungskonten, siehe Artikel von Frau Richter) sind davon ebenso betroffen wie Menschen mit Seh-, Hör- oder Mobilitätseinschränkungen oder Lernschwierigkeiten. Im Sommer und Herbst 2017 hat unsere Antidiskriminierungsberatung aufgrund einer Beschwerde einer langjährigen Kundin eine Auseinandersetzung mit der Deutschen Bank am Herrmannplatz geführt. Problem: Zur Überbrückung der einen Stufe sollte die vor dem Umbau vorhandene mobile Rampe aufgrund von vorgeschobenen Sicherheits- und Denkmalschutzgründen nach dem Umbau nicht mehr zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit Bezirksamt, Nachbarschaftshaus und Betroffenenvertreter*innen haben wir eine Demo organisiert. Ergebnis: nach monatelanger Auseinandersetzung mit der Deutschen Bank ist die Filiale nun über eine feste Rampe am Eingang für alle Kund*innen nutzbar. Immerhin, man kann sich natürlich auch fragen, warum überhaupt ein aufwändiger Umbau mit Verbleib der (auch noch abgeschrägten) Stufe genehmigt wird.

Während des Gesprächs mit der Sparkassenleitung in Sachen Betreuungskonten haben wir die Gelegenheit

genutzt, die Sparkassen-Strategie für allgemeine Barrierefreiheits-Bedarfe zu erfragen und auf einige signifikante Defizite hinzuweisen. Z.B. die Geldautomaten: Wie auch die Aktivistin Ursula Lehmann nicht müde wird anzumahnen, sind diese zu hoch, nicht unterfahrbar und bisher nicht oder nur sehr schwer für Menschen im Rollstuhl eigenständig nutzbar. Kann ich aus eigener Erfahrung nur bestätigen - ich komme im Rolli mal gerade und nur mit Arm- und Schulterschmerzen und verdrehtem Oberkörper an das obere Auszahlungs-Feld am Automaten. Der Leiter des Privatkundengeschäfts meinte dazu: „Aber wir haben doch diese Buchsen für Sehbehinderte, da kann man doch den Kopfhörer reinstecken und dann alles über Tastatur machen“. War mir bisher nicht bekannt, und auch keinem anderen Rollifahrer in meiner Bekanntschaft. Also ein erster Test: meine Filiale an der Schönhauser Allee hat tatsächlich an mehreren Automaten diese Buchsen für Kopfhörer. Normales Geldabheben über Tastatur – „wenn Sie eine Auszahlung wünschen, drücken Sie Nummer xy“ ging problemlos, wenn ich seitlich an den Automaten fahre. Minuspunkt: die Lautstärke lässt sich per Tastatur nicht regulieren und ist relativ leise bei normalen Umgebungsgeräuschen. Perspektive: „nach und nach“ sollen alle Filialen mit den Buchsen ausgestattet werden. Das Problem der frontalen Unterfahrbarkeit und



Norm-Höhe (bleibt unsere Forderung) ist damit jedoch noch nicht gelöst. Es soll allerdings gewährleistet sein bzw. werden, dass in jeder Filiale einer der „alten“ Automaten verbleibt, die einige cm tiefer sind.

Nächstes Gesprächs-Thema: Bündelung der Informationen über Barrierefreiheits- und Zugänglichkeits-Maßnahmen im Hauptmenü auf der Sparkassen-Homepage. Bisher gibt es nämlich nur sehr reduzierte Angaben für Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte und die Suchmaske funktioniert nur eingeschränkt. Welche Standorte schon mit den Kopfhörer-Buchsen ausgestattet sind, sagt die Suchmaske leider nicht. Unsere Anregung, dies zeitnah auf der Homepage umzusetzen, wurde (ohne Zeithorizonte) positiv aufgenommen. Wir werden hierzu einen (umfangreichen) Katalog für das Barrierefreiheits-

Menü zuliefern. Wir haben für die Nicht-Digitalen außerdem gewünscht, einen kleinen Flyer zu erstellen, der auf eine kostenlose Hotline verweist, in der geschulte Mitarbeiter mit Blick auf die Datenbank die Fragen zur Barrierefreiheit telefonisch beantworten können. Dass es in Berlin offensichtlich Filialen gibt, in denen Mitarbeiter z.B. auch Gebärdensprache können, muss ja kein Geheimwissen bleiben.

Aus diesem Termin erfolgte für den 22.10.2017 eine Einladung in das Dienstleistungszentrum der Sparkasse. Ich hatte um Begleitung von KollegInnen vom ABSV, dem Berliner Schwerhörigenverein und dem BBV gebeten. Wir waren angefragt, um aus unserer Perspektive Input zu geben über das geplante Kundenleitsystem für Hochfrequenzstandorte und die geplante Neuauflage des Beratungsbusses. Das Kundenleitsystem sieht im Prinzip ein Terminal im Eingangsbereich vor, bei dem man sein Anliegen auf einem Touchscreen eingibt, in Beratungs- und Expresskunden eingeteilt wird, ein Symbol (statt einer Nummer) zieht und sich in einen Wartebereich begibt, um auf den Aufruf des Symbols über einen Schirm und ein akustisches Signal zu warten. Problemstellungen beim Kundenleitsystem waren u.a.;

- Schaffung von taktilen und kontraststarken Leitsystemen zum Terminal hin, (so ein Leitsystem würde im Sinn des universal Design ja tatsächlich allen Kunden Orientierung geben)



Von links: Christian Grothaus (BBV), Peggy Lehmann (Berliner Sparkasse), Gerlinde Bendzuck (LV Selbsthilfe), Fritz-Bernd Kneisel (Schwerhörigen-Verein Berlin e.V.)

- Verkleinerung des Kiez-Bildes auf dem Touchscreen und Vergrößerung der Aktionsfläche auf dem Terminal
- Erklärung der Wartesymbole
- Wie sichert man ab, dass stark sehbehinderte Menschen nach wie vor verlässlich in Empfang genommen und zum Berater geleitet werden, und dass sonstige Kunden mit Einschränkungen ebenfalls Orientierung und Unterstützung bekommen?

Der Beratungsbus soll an mehreren Standorten mehr Bürgernähe herstellen, indem er diese für einen Nachmittag oder Tag anfährt. Die Problematik beim Beratungsbus (der aus Sicherheitsgründen alles kann außer Geld abheben/einzahlen) besteht u.a. in der Zugänglichkeit für Rollatoren- und Rollstuhlnut-

zer und Gehbehinderte. Bisher war der Beratungsbus für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich. Es gibt nur eine Treppe mit innen im Bus startenden Handlauf. Schnell wurde klar, dass bei der offensichtlich prioritär angestrebten Umweltverträglichkeit kein Diesel mehr in Frage kommt, und somit der Bus ein Höheniveau erreicht, was mit angemessener Rampensteigung nicht zu begehen ist. Also wird es vermutlich auf einen Außen-Hublift und eine ausklappbare Treppe hinauslaufen. An dieser Stelle haben wir uns – natürlich – doppelseitige Handläufe gewünscht, die man dann z.B. ausklappen oder einstecken muss. Dazu kam die Bitte um Verständnis dafür, dass „Die Mitarbeiter*innen nicht noch den Bus aufbauen sollen“.

Positiv zu werten ist hier die frühzeitige Einbindung von Betroffenen noch im Planungsstadium, ein weiterer Austausch wurde vereinbart. Was von unseren vielfältigen Anregungen letztlich angenommen wird, ist erst einmal fraglich. Sicher ist auch eine weitere Diskussion im Rahmen der AG Bau und Verkehr denkbar. Anzustreben ist aus meiner Sicht eine umfassende Zielvereinbarung wie z.B. in Baden-Württemberg 2013 (Zielvereinbarung zu barrierefreien Dienstleistungen zwischen dem Sparkassenverband Baden-Württemberg und den Organisationen und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen in Baden-Württemberg) – bis dahin wird es ein weiter Weg sein.

*Fotos und Text:
Gerlinde Bendzuck*

Eine Frage der Ehre! Helfer zwischen Eigennutz und Selbstausbeutung

Es ist ein Phänomen, das alle irgendwo schon einmal beobachtet haben: Menschen treffen sich – auf einem Elternabend, zur Dienstbesprechung, in der Selbsthilfegruppe – und man einigt sich auf ein gemeinsames Vorgehen. Dann werden die Aufgaben verteilt. Irgendjemand, meist mit einem Blatt Papier und einem Stift in der Hand, fragt: Wer kümmert sich darum? Einige schauen gerade nach, ob in ihrer Tasche alles am rechten Platz ist, andere studieren ihre Notizen, wieder andere mustern jene dabei, wie sie in Taschen und Notizen nach etwas suchen. Lange Schweigesekunden füllen die Stille. Dann raschelt etwas, einer räuspert sich und sagt: Ich kann das machen. Allgemeines Aufatmen. Wenn noch mehr Aufgaben zu verteilen sind, vergehen nicht mehr so viele Schweigesekunden; je mehr Aufgaben, desto schneller. Es bildet sich, wenn's gut läuft, eine neue Gruppe von Aktiven.

Fangt schon mal an!

Warum melden sich Menschen freiwillig, um noch mehr Aufgaben zu übernehmen, als ihnen ihr Alltag, die eigenen Ansprüche und die Familie ohnehin schon auferlegen?

Die böse Antwort derer, die die Hände in den Taschen behalten, lautet: Die haben doch Langeweile. Aber das stimmt natürlich nicht, denn eine weitere (auch durch Studien gestützte) Beobachtung zeigt, dass, wer ein Ehrenamt übernimmt, meistens schon eines hat – mindestens.

Und dabei geht es nie um Geld. Warum also noch ein Amt – ehrenhalber? Um welche Ehre geht es? Um die bürgerliche, sagt die Anthropologin Joana Breidenbach, Mit-Begründerin der Internet-Plattform betterplace.org, der größten Online-Spendenplattform Deutschlands. Ausgangspunkt für den deutschen Sonderweg des Ehrenamtes waren die Stein-Hardenbergschen Reformen in der Preußischen Kommunalverwaltung. Und die besagten in §201, dass derjenige, der sich aus „unerheblichen Gründen“ einem vorgesehenen Amt verweigert, „unwürdig ist, an den Ehrenrechten des Bürgers weiter Theil zu nehmen.“ Im nordrhein-westfälischen Elberfeld bedeutete dies um 1850 den Übergang der eher zufälligen Almosengabe in die organisierte Armenfürsorge – und damit den Übergang der freiwilligen Aufgabe in ein „Amt“, dessen Verweigerung Konsequenzen nach sich zog. Heute ist diese Art der Halbfreiwilligkeit selten geworden – bekannt ist sie nur noch beim Schöffen, der sein Amt bei Gericht, so er denn berufen wird, nicht ohne Weiteres verweigern kann.

Natürlich ist es kein Zufall, dass die Umwandlung der Natur des Ehrenamtes in eine Zeit fiel, in der sich immer mehr Menschen von den Kirchen abwandten – die staatliche Norm fing damit (auch) sozial die Säkularisierung der Gesellschaft auf.

Tief drin: die Verantwortung

Doch der gesellschaftliche Druck al-

lein macht heute wie damals nicht den Kern des Ehrenamtes aus. Es steckt mehr dahinter, sagt der britische Anthropologe Robin Dunbar. Weil es den Frühmenschen schon vor Millionen Jahren gelang, für mehr als das eigene Familienmitglied Verantwortung zu übernehmen, konnte die ganze Gemeinschaft wachsen – Spezialisierungen wurden möglich: Ein Teil der Gruppe ging zur Jagd, ein weiterer sammelte Beeren, wieder andere hüteten den Nachwuchs – und alle zusammen häuften Wissen an, mit dessen Hilfe sich die recht zerbrechliche Art den Unbillen der Natur immer besser widersetzen – oder: untertan machen konnte. Die Fähigkeit zur Empathie ist daher auch bei Kleinkindern schon fest verankert. Ohne Aussicht auf Belohnung und ohne Aufforderung reichten in einem Versuch bereits 18 Monate alte Probanden Wäscheklammern, wenn sie erkannten, dass sie benötigt wurden, ihr Gegenüber jedoch selbst außer Griffweite war. Völlig uneigennützig – oder: altruistisch, wie die Wissenschaftler sagen.

Mitgefühl bringen wir also mit. Doch um zu einem Ehrenamtler zu werden, braucht es etwas mehr. Dr. Barbara Moschner von der Universität Bielefeld, hat dem Phänomen Ehrenamt eine eigene Arbeit gewidmet. Sie umreißt darin: „Traditionelle ehrenamtliche Tätigkeiten werden im Rahmen von Großinstitutionen wie Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Parteien oder Gewerkschaften geleistet. Dieses Engagement ist gekennzeichnet durch eine langfristige Mitarbeit, fest organisierte Formen von Kooperation und Arbeitsteilung.“ Doch seit den 70er Jahren, hat sie beobachtet, ist das Ehrenamt

im Umbruch: man engagiert sich zunehmend kleinteiliger, in Gruppen, die „den sozialen Bewegungen der 60er Jahre, wie der Umwelt-, Frauen- und Gesundheitsbewegung entstanden“ sind. Die Arbeit ist befristet, thematisch abgegrenzt und überschaubar, Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfebewegungen sind typisch.

Gut für Dich – und für mich

Dabei bleibt die Zahl derer, die sich dauerhaft einbringen, gleich. Doch jene, die sporadisch arbeiten, werden seit 1985 kontinuierlich mehr. Und ihre Motive sind vielfältiger. „Aspekte der persönlichen Entfaltung kommen stärker zum Tragen als bei den traditionellen Formen des Ehrenamts“, haben Studien bereits 1999 beobachtet - die Arbeit richte sich nicht mehr ausschließlich auf Engagement für andere, so Moschner. Möglich ist aber auch, dass es bis vor einigen Jahren als ehrenrührig galt, die Ansprüche des Individuums auch nur zu formulieren.

Die Erwartungen der Freiwilligen an ihr Amt sind heute vielfältig, zeigt eine Umfrage, die betterplace.org durchgeführt hat. Die Arbeit, so die Antwortenden, soll ihnen vor allem Spaß machen, sie wollen anderen Menschen helfen, etwas für das Gemeinwohl tun, gleichwohl mit sympathischen Menschen zusammenkommen, dabei auch eigene Kenntnisse und Erfahrungen einbringen. Auch selbst etwas lernen, mit Menschen anderer Generationen zusammenkommen, gerne auch Verantwortung übernehmen, Anerkennung für ihre eigene Tätigkeit erhalten – und, ja, auch eigene Interessen vertreten. Doch das kommt an letzter Stelle.

Wenn´s gut läuft, dann entwickelt sich aus dem Ehrenamt sogar ein Glücksgefühl. Zuerst beschrieb das der amerikanische Psychologe Mihaly Csikszentmihalyi. In verschiedenen Studien stellte er fest, dass sich seine Probanden dort, wo sie seiner Vermutung nach hätten glücklich sein sollen (Feierabend, Urlaub etc.), sehr häufig nur langweilten. Dort aber, wo sie gefordert waren (auf der Arbeit, im Sport, beim Sex) fühlten sie sich glücklich. Er folgerte daraus, dass Menschen vor allem dann Glück verspüren, wenn sie gefordert, aber nicht überfordert werden, eine Herausforderung in einem zielgerichteten, regelgebundenen Handlungssystem bewältigen, das deutliche Rückmeldungen bietet, wie gut man dabei abschneidet. Darüber hinaus hat der französische Soziologe Laurent Thénot noch einen anderen Aspekt beobachtet: „Das Engagement zielt darauf ab, eine Form von Abhängigkeit in Macht zu transformieren.“ Also: Wer immer sich aufraffen kann, noch etwas für andere zu tun, der ergreift auch die Chance, seine eigene Umgebung zu verändern, sein Schicksal selbst mit zu schmieden.

Allerdings erliegen die Menschen nicht in jedem Bundesland gleich stark diesem Sog zum Guten: In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ist die Engagementquote mit 41 Prozent am höchsten, in Berlin ist sie mit 28 Prozent am niedrigsten. Nach Einkommen und Ausbildung aufgeschlüsselt ist es vor allem die bürgerliche Mittelschicht, die sich für andere in Rat und Tat einsetzt – sie gehören zu den „Machern und Organisatoren der Zivilgesellschaft“, so betterplace.org. In Zukunft jedoch werden absehbar (noch)

mehr Ehrenamtliche gebraucht: Weil die Gesellschaft älter wird, damit die Zahl der Hilfebedürftigen nahezu zwangsläufig zunimmt, während die Zahl der Familienmitglieder statistisch abnimmt.

Lauf zum Guten

Wie gewinnt man also mehr Leute als bisher für den Glücks-Flow durch Ehrenamt? Indem man den Einstieg erleichtert, sagen die Psychologin Moschner und die Anthropologin Breidenbach: Weiterbildungen anbietet, passende Plätze für die Ehrenamtlichen findet, sie adäquat begleitet – und ihre Arbeit schätzt. Vor Selbstaubeutung müssen die ganz Glücklichen auch mitunter bewahrt werden. Vor allem in den USA würdigt man die Arbeit der Freiwilligen: Dort gehört das Ehrenamt in den Lebenslauf, kann den Ausschlag geben bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder bei der Aufnahme in ein begehrtes College. In der Schweiz müssen Mitarbeiter in Versicherungsunternehmen Erfahrungen aus dem Sozialbereich mitbringen. Führungskräfte werden in Seminare und Kurse geschickt, es gibt Tätigkeitsausweise für´s Engagement. Einige Betriebe unterstützen statt anonymer Geldspenden auch ihre Mitarbeiter*innen finanziell, durch Freistellung oder indem sie Büromaterialien zu Verfügung stellen, manchmal sogar Versammlungsräume.

Dann spürt man sie nämlich leichter: die Ehre im Amt.

*Stefanie Schuster
Journalistin und Dozentin*

Dieser Artikel erschien zuerst im Kompass 2/2017 (<http://www.dmsg-berlin.de/mitgliederzeitschrift/kompass-archiv.html>)

Info-Stände auf der Messe Miteinander Leben für die Selbsthilfe zu vergeben

Bei der Messe Miteinander Leben vom 24. bis 26. Mai 2018 in der Station Berlin (10 bis 18 Uhr) wird es wieder einen Marktplatz der Selbsthilfe geben. Interessierte Mitgliedsvereine und Selbsthilfegruppen können einen der 15 Stände übernehmen und über ihre Selbsthilfe-Angebote informieren. Für die Standgebühren und Messestände hat die LV Selbsthilfe von den gesetzlichen Krankenkassen eine Förderung beantragt.

Stand-Anmeldungen nimmt die LV Selbsthilfe gerne ab Januar 2018 entgegen.
Kontakt: Martina Nell, Tel: 030/27 59 25 25, info@lv-selbsthilfe-berlin.de.

**Miteinander
Leben** MESSE FÜR
REHA | PFLEGE | VITALITÄT

24. - 26. Mai 2018
Station Berlin (Nähe Potsdamer Platz)

- Rehabilitation
- Barrierefreier Tourismus
- Gesundheit
- Pflege
- Mobilität
- Bauen & Wohnen
- Vitalität

www.miteinander-leben-berlin.de

Interview - „Die Teilhabe an Arbeit ist ein Recht aller“

Christine Braunert-Rümenapf ist die neue Behindertenbeauftragte des Landes Berlin



Christine Braunert-Rümenapf

Seit Anfang September hat das Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Berlin eine neue Leiterin: Die Soziologin Christine Braunert-Rümenapf hat das mit wenig Prestige, aber viel Arbeit verbundene Amt von ihrem ehemaligen Vorgesetzten, Dr. Jürgen Scheider, übernommen. Welche Ziele hat sich Schneiders Nachfolgerin auf die Agenda geschrieben? Darüber sprach sie mit dem KOMPASS.

Herzlichen Glückwunsch, Frau Braunert-Rümenapf, zur neuen Position! Wenn man Ihren Lebenslauf liest,

dann hätten Sie sich im Studium nicht besser auf Ihre jetzigen Aufgaben vorbereiten können: Empirische Sozialforschung, Erwachsenenbildung und Öffentlichkeitsarbeit waren Ihre Fächer.

Für wie viele Menschen mit Behinderung sind Sie derzeit eigentlich zuständig?

Meine Aufgabe nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz § 5 Absatz 2 ist es „darauf hinzuwirken, dass die Verpflichtung des Landes, für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird“. D.h., ich habe eine Kontrollfunktion gegenüber dem Senat. Darüber hinaus können sich Menschen an mich wenden, wenn sie glauben, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung verletzt worden sind. Nach der Statistik des Landesamts für Gesundheit und Soziales Berlin mit Stand vom August 2017 haben ca. 619.000 Menschen eine amtlich anerkannte Behinderung. Dazu kommt noch eine unbekannte Anzahl von Menschen, die ihre Behinderung nicht in einem amtlichen Verfahren anerkennen lassen möchten, weil sie sich beispielsweise dadurch stigmatisiert fühlen.

Wie hoch ist der Anteil an Arbeitssuchenden unter den Frauen mit Behinderungen?

Nach meiner Erfahrung sind Frauen mit Behinderung nicht immer arbeitssuchend gemeldet. Wenn sie einen verdienenden Partner haben, beziehen sie oft keine finanziellen Leistungen und sehen z.T. keinen Sinn darin, sich bei der Arbeitsagentur zu melden. Frauen mit Behinderung sind eine Gruppe, über die wir insgesamt zu wenig wissen.

Wie könnten neue Wege zur Vermittlung von Frauen mit Behinderungen aussehen?

Wichtig ist nach meiner Erfahrung für arbeitssuchende Menschen eine gute, individuell beratende Unterstützung, bevorzugt in Kombination mit Elementen aus dem Peer-Ansatz, sowohl bei der Berufsfeldfindung als auch bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitgeber. Gruppenformate in Ergänzung zu Einzelberatungen haben sich aus meiner Sicht insbesondere für die Berufsfeldfindung sehr bewährt. Außerdem – und diese Forderung ist nicht neu – wollen Arbeitgebende eine schnelle Unterstützungsleistung aus einer Hand.

Was davon wird bislang schon in Berlin umgesetzt?

Ich glaube, viel zu wenig. Meines Wissens gibt es immer mal wieder punktuelle Ansätze, die als Projekte gestaltet sowie befristet sind. Dann fängt der Nächste ein paar Jahre später wieder an, das Rad neu zu erfinden.

Die Qualifikation der Bewerberinnen ist das eine Feld – ein ganz anderes jedoch, ob potentielle Arbeitgeber diese Qualifikationen auch würdigen – als Bereicherung. Haben Sie da im vergangenen Jahrzehnt bereits ein Umdenken feststellen können?

Einerseits höre ich jetzt manchmal, dass Unternehmen gern auch einen Menschen mit Behinderung einstellen würden – gerade auch im Ausbildungsbereich –, sich aber keine bewerben würden. Das spricht für eine veränderte Einstellung, zumindest in Einzelfällen. Andererseits sagen Fachkräfte aus der Beratung, die oft gehörten Einwände – Menschen mit Behinderung kann man nicht kündigen; sie sind öfter krank; sie sind nicht so leistungsfähig, etc.- bestünden noch immer.

Ganz Deutschland – sogar Berlin – geht es wirtschaftlich so gut wie sehr lange nicht mehr. Zeigt sich das auch auf dem zweiten Arbeitsmarkt?

Mittlerweile – also nach den Zahlen seit 2016 - profitieren inzwischen auch Menschen mit einer Schwerbehinderung von der aktuell guten Arbeitsmarktlage, nachdem der Aufschwung die ersten Jahre völlig an ihnen vorbei ging. Im Gegenteil, in den ersten Jahren hat sich der Abstand zwischen der Quote der arbeitslosen Menschen mit und ohne Behinderung sogar vergrößert. 2016 ging die Arbeitslosenquote von Menschen mit Schwerbehinderung aber stärker zurück als bei nicht-schwerbehinderten Menschen. Man müsste sich allerdings die Abgänge im Vergleich noch einmal

genauer anschauen. Wieviel davon sind Abgänge in ein sozialversichertes Arbeitsverhältnis? Wie hoch ist der Anteil der prekären Arbeit? Wie sieht das Verhältnis zwischen Teilzeit- und Vollzeitstellen aus und nicht zuletzt, wieviel Menschen haben eine Arbeit aufgenommen, die unter ihrem eigentlichen Ausbildungsniveau liegt? Trotz der positiven Zahlen gelingt es arbeitssuchenden Menschen mit Schwerbehinderung seltener, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen als nicht-Schwerbehinderten. Gemessen an der Arbeitslosenquote werden sie allerdings auch nicht so häufig arbeitslos.

Weitblickend, wie Sie sind, haben sie vor fünf Jahren eine weitere Baustelle in Angriff genommen – da ging es um die berufliche Integration und Qualifizierung von Migrantinnen mit Behinderung. Haben Sie eine neue Herausforderung gesucht?

In der Projektarbeit ist mir aufgefallen, dass für Menschen mit Behinderung und Zuwanderungsgeschichte einfach weitere Probleme bestehen, die sich nicht als Einzelfälle erklären lassen. Was unter einer Behinderung verstanden wird, die Ursachenzuschreibung und der Umgang damit, kann kulturell variieren. Betroffene Migrantinnen und Migranten müssen sich überdies nicht nur damit auseinandersetzen, sondern sich auch in einem ihnen unbekanntem Hilfesystem orientieren. Sie müssen die bestehenden Unterstützungssysteme kennen und ihrem Nutzen, ihrer Zuverlässigkeit und ihren Mitteln vertrauen.

Welche Anstrengungen müssen ergriffen werden, um behinderte Migrantinnen in Lohn und Arbeit zu bringen?

Bringen Menschen mit Unterstützungsbedarf einen Migrationshintergrund mit, sind die Mitarbeitenden der Regelangebote neben ihrer Fachlichkeit auch in ihrer interkulturellen Kompetenz und bezüglich ihrer interkulturellen Kenntnisse gefordert.

Kann sich Berlin das leisten?

Es gibt Studien, die sich mit den Kosten von Arbeitslosigkeit oder Integration befassen und sie sind wichtig, um zu benennen, in welchen finanziellen Dimensionen wir uns bewegen, damit keine unseriösen Zahlen die Debatte erschweren. Aber die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein Recht aller in der Bundesrepublik lebenden Menschen und kein Zahlenspiel. Abgesehen davon ist es langfristig wahrscheinlich insgesamt immer kostengünstiger, Menschen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen, als die Auszahlung einer lebenslangen Unterstützungsleistung. Das wissen wir aus Schweden.

Welche Baustellen haben Sie von Dr. Schneider übernommen? Und welche Meilensteine wollen Sie in den kommenden fünf Jahren setzen?

Übernommen habe ich z.B. Probleme rund um die Umsetzung des Toilettenkonzepts. Ein ebenfalls aktuelles Thema ist das Mobilitätsgesetz, das ja bereits in der Öffentlichkeit von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vorgestellt wurde.

Sowohl eine ausreichende Versorgung mit barrierefreien Toiletten als auch die Mobilität sind Grundvoraussetzungen für Teilhabe. Das betrifft nicht nur Menschen mit Behinderung sondern auch Seniorinnen und Senioren. In absoluten Zahlen wächst in Berlin keine Gruppe so schnell wie die der 65jährigen plus.

Zu den Themen meiner Agenda gehören die Novellierung des Landesgleichberechtigungsgesetzes und das in der Koalitionsvereinbarung angekün-

digte Landesantidiskriminierungsgesetz sowie die Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Eine barrierefreie Gesundheitsversorgung ist ebenfalls ein immer wichtiges Thema. Hier kommen mit der digitalen Gesundheitsversorgung neue Fragestellungen auf uns zu.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg – und besten Dank für das Gespräch.

*Die Fragen stellte
Stefanie Schuster.*

Das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz – (k)ein Gesetz von schlechten Eltern!

Am 29. April 1999 verabschiedete das Abgeordnetenhaus von Berlin das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz. Es war das erste Gesetz dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland. Vorausgegangen war ein turbulentes und zum Teil auch sehr kontroverses Gesetzgebungsverfahren. Zu den entschiedensten Streitern für dieses Gesetz gehörte der heutige Ehrenvorsitzende der Landesvereinigung Selbsthilfe Dr. Manfred Schmidt, damals Vorsitzender der L.A.G.H. Berlin e.V. Ein Rückblick:

Am 22. Oktober 1995 fanden zum 13. Mal die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin statt. Für die CDU kandidierte erneut Eberhard Dieppen-

als Spitzenkandidat. Die Sozialdemokraten gingen mit der Sozialsenatorin der letzten Wahlperiode Ingrid Stahmer ins Rennen. Sie konnte sich in einer Urwahl gegen Walter Momper durchsetzen. Beide Regierungsparteien erlitten bei dieser Parlamentswahl deutliche Verluste, setzten die Große Koalition aber fort. Die CDU erhielt bei der Abgeordnetenhauswahl 37,4% und errang so 87 Mandate. Die SPD kam auf 23,6% umgerechnet 55 Mandate. Den größten Stimmenzuwachs konnte die PDS verzeichnen. Sie erhielt 14,6% und wurde drittstärkste Kraft und die größte Oppositionsfraktion mit 34 Sitzen. Auch die Grünen konnten zulegen und errangen 13,2%. Somit konnte ihre Fraktion mit

30 Abgeordneten ins Parlament einzuziehen. Der Regierende Bürgermeister hieß abermals Eberhard Diepgen (CDU). Seine Kontrahentin Ingrid Stahmer wurde Senatorin für Schule, Jugend und Sport. Neue Senatorin für Gesundheit und Soziales wurde die CDU-Abgeordnete Beate Hübner. Ihre Staatssekretärin Verena Butalikakis (CDU) übte in dieser Funktion auch das Amt der Landesbehindertenbeauftragten für Behinderte aus.

In der 48. Sitzung der 13. Wahlperiode am 3. September 1998 folgte dann tatsächlich die erste Lesung eines von der SPD- und der CDU-Fraktion gemeinsam eingebrachten Entwurfes für ein Landesgleichberechtigungsgesetz. Der Text wurde als Drucksache 13/3001 in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Der Entwurf enthielt in § 1 ein Gleichstellungsgebot mit dem Ziel, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung in Sinne des in der Berliner Verfassung verankerten Staatszieles zu verwirklichen. In § 1 Abs. 2 des Gesetzentwurfes war geregelt, dass alle Berliner Behörden sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechtes darauf hinarbeiten sollten, das in Abs. 1 festgelegte Ziel des Gesetzes zu verwirklichen. In § 2 war ein Benachteiligungsverbot kodifiziert, nach dem von einer Benachteiligung auszugehen sei, wenn eine un gerechtfertigte, unmittelbar oder mittelbar an die Behinderung anknüpfende vorläge. Keine Ungleichbehandlung im Sinne der Vorschrift würde vorliegen, wenn sie

die Behinderung erfordern oder dem Interesse des Behinderten dienen würde. Letzteres sollte Nachteilsausgleichen die nötige Rechtssicherheit verschaffen. In Abs. 2 sah der Gesetzentwurf eine Beweislastumkehr für den Fall vor, dass sich jemand gegen eine nichtgerechtfertigte Ungleichbehandlung gerichtlich wehren wollte; der Gesetzgeber ging hier also davon aus, dass Menschen mit Behinderungen durchaus im Klagewege gegen Benachteiligungen vorgehen konnten. Gleichwohl würde diese Vorschrift eine der Umstrittensten werden und das Gesetzgebungsverfahren nicht überstehen. Dies galt auch für das in § 2 Abs. 3 verankerte Verbandsklagerecht. Es wurde Behindertenverbänden mit mindestens 50 Mitgliedern eingeräumt und war umfassend ausgestaltet. Die weiteren Veränderungen betrafen die gesetzliche Absicherung der Gebärdensprache, Änderungen der Bauordnung und die rechtliche Verankerung des Telebusses. Und am 3. September 1998 nun wurde dieser Entwurf zum ersten Mal im Plenum des Abgeordnetenhauses diskutiert. Im Anschluss wurde der Entwurf in die Fachausschüsse verwiesen.

Die „öffentliche“ Anhörung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales vom 3. Dezember 1998

Die anfänglichen Tumulte spielten sich im Foyer des Abgeordnetenhauses von Berlin ab. Die Anhörung der Verbände und Initiativen war öffentlich. Nach den damaligen Bestimmungen der Versammlungsstätten-Verordnung

durfte jedoch auch im Sitzungssaal des Ausschusses für Gesundheit und Soziales nur eine sehr geringe Anzahl, insbesondere von Rollstuhlfahrern, hinein. Entsprechend des Anlasses war das Interesse jedoch um ein Vielfaches größer. Um jedoch den feuerpolizeilichen Bestimmungen der Versammlungsstätten-Verordnung Geltung zu verschaffen, wurden interessierte Besucher, teils unter Einsatz körperlicher Gewalt, am Zutritt zum Sitzungssaal des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration gehindert. Martin Marquard, der damals für den Berliner Behindertenverband zu den Sachverständigen gehörten und zwei Jahre später zum 1. Landesbehindertenbeauftragten nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz berufen werden würde, machte dann während der Anhörung seiner Erregung in seinen einleitenden Bemerkungen Luft: „Ich kann nicht so ganz ohne Weiteres jetzt zur Tagesordnung übergehen. Ich muss einfach einmal die Frage stellen: Was denken Sie eigentlich wo unsere Schmerzgrenze liegt? Bei den Rangeleien unten am Eingang, die nicht wir zu vertreten haben, sondern die eine wirklich überzogene Hausaufsicht und ein Sicherheitsdienst dort herbeigeführt haben, ist ein Kollege von uns im Rollstuhl verhaftet und mit zur Wache genommen worden. [Hierbei handelte es sich um Michael Eggert vom Spontanzusammenschluss Mobilität für Behinderte] Ich finde, das ist ein unglaublicher Vorgang und ich möchte Frau Senatorin Hübner auffordern, sich umgehend zu kümmern, dass er wieder frei kommt. Wir sind dort

unten in einer Atmosphäre empfangen worden, die an Kriminalisierung grenzt und das steht zu dem Anlass, aus dem wir uns heute hier getroffen haben, in diametralem Gegensatz.“

Auch die anderen geladenen Sachverständigen nutzen ihre Eröffnungsbemerkungen, um auf die skandalösen Vorfälle im Eingangsbereich des Abgeordnetenhauses hinzuweisen. So führte Dr. Manfred Schmidt, damals Vorsitzender der von der Lebenshilfe Berlin e.V. mit-gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte L.A.G.H. aus: „Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Meine Damen und Herren! Heute ist der UNO-Welttag der Behinderten. Wir hatten vorhin einen Auftakt, der dieses Tages nicht gerade würdig ist. Ich freue mich, dass sich die Fraktionen einhellig gegen diesen Vorfall ausgesprochen haben. Er zeigt aber deutlich, dass wesentliche Dinge in dem Gesetz fehlen - z. B. die Versammlungsstätten-Verordnung.“ In der Sache äußerte sich der Sachverständige Dr. Schmidt u.a. zur gesetzlichen Verankerung des Landesbehindertenbeauftragten und sprach sich für dessen unmittelbare Ansiedlung beim Regierenden Bürgermeister aus.

Der weitere Gang der Gesetzesberatungen und die „Verwässerung“ des Gesetzentwurfes im Hauptausschuss in der Sitzung vom 30. März 1999

Die massive Überzeugungsarbeit der Sachverständigen und die Tatsache, dass sich die Behindertenverbände und

Initiativen nicht mehr auseinander dividieren ließen sondern konsequent mit einer Stimme sprachen, führte schließlich dazu, dass sich der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration in seiner Sitzung vom 4. März 1999 auf eine Beschlussempfehlung verständigen konnte, welche die von Dr. Manfred Schmidt für die Behindertenverbände und Initiativen aufgestellten vier Essentials beinhaltetete. So hieß es in der auf Drucksache 13/3612 erschienenen Beschlussempfehlung vom 8. März 1999 u. a. im § 2 Absatz 3, hinsichtlich des Diskriminierungsverbotes: „Behinderte Menschen haben **Anspruch darauf** [Hervorhebung durch den Autor], dass der Gesetzgeber und der Senat darauf hinwirken, dass diskriminierende Maßnahmen und Vorschriften beseitigt werden.“ Und im § 15 der Beschlussvorladung für das Landesgleichberechtigungsgesetz war im Rahmen des außerordentlichen Klagerechtes geregelt, dass ein im Landesbeirat für Behinderte mit stimmberechtigten Mitgliedern tretener, rechtsfähiger, gemeinnütziger Verband oder Verein Rechtsbehelfe einlegen könne, wenn er geltend macht, dass durch **eine Maßnahme oder ein Unterlassen** [Hervorhebung durch den Autor] der öffentlichen Verwaltung einer landesunmittelbaren Körperschaft, einer Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts eine der folgenden Vorschriften verletzt sei. Doch in der Sitzung des Hauptausschusses am 30. März 1999 wurde der Entwurf dann an den entscheidenden Stellen, beim individuellen Klagerecht und beim Verbands-

klagerecht entschärft, und erhielt seine bis heute gültige Fassung. So wurde er dann auch am 29. April 1999 verabschiedet.

Der aktuelle Arbeitsentwurf der Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales

Der jetzt vorliegende Arbeitsentwurf der Senatssozialverwaltung enthält Licht und Schatten. Ein klar formuliertes individuelles Klagerecht enthält auch dieser Entwurf nicht. Die Beweislastumkehr und das Benachteiligungsverbot drohen so (weiterhin) ins Leere zu laufen. Derzeit verfügt nur Sachsen-Anhalt über ein Gesetz mit einem individuellen Klagerecht.

Die Erweiterung des Außerordentlichen Klagerechtes in den Nr. 7 und 8 sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Verbände können jetzt im Wege des außerordentlichen Klagerechtes gegen Benachteiligungen vorgehen und offenbar generell Barrierefreiheit einfordern! Aber das Verhältnis, insbesondere zu den Ziffern 1. und 2. in der Entwurfsfassung ist unklar. Auch Klagen bezüglich der Bau-Ordnung ist nach wie vor eingeschränkt. Problem des erleichterten Genehmigungsverfahrens bzw. der Genehmigungsfreiheit! In vielen Fällen wird „einfach nicht barrierefrei“ gebaut, ohne dass durch die Behörde zuvor Ausnahmen oder Erleichterungen erteilt wurden; es ist im Arbeitsentwurf nicht deutlich, ob die neuen Nummern 7. und 8. dieses Problem auffangen.

Und kein Verband kann im Bereich des Schul-oder Hochschulrechts klagen. Gerade im Bereich der inklusiven Beschulung und im Prüfungsrecht an den Hochschulen stellen sich immer wieder Probleme, die wirkungsvoller von Verbänden rechtlich geklärt werden könnten. Derzeit stellt sich beispielsweise das Justizprüfungsamt quer bei der Gewährung effektiver Nachteilsausgleiche für Examenskandidaten der großen juristischen Staatsprüfung.

Das Beteiligungsrecht des Landesbeirates bei der Berufung des Landesbeauftragten wird in der neuen Fassung geschwächt; kein Veto-Recht mehr! Nach der derzeitigen Entwurfsfassung soll das Einvernehmen mit dem Beirat bei der Berufung des Landesbeauftragten schon dann hergestellt sein, wenn eine Beteiligung im Auswahlverfahren stattfindet; das ist aber das Gegenteil von Einvernehmen! Der Landesbeirat sollte sich diese Beschneidung seiner Kernkompetenz nicht gefallen lassen. Die gesetzliche Verankerung der Senats-AGs ist ebenfalls zu begrüßen, aber es sind dort keine Sitzungsgelder für die ehrenamtlich Teilnehmenden vorgesehen.

Die Entwurfsfassung sieht auch keine Änderung weiterer Gesetze, wie etwa des Finanzvorbehaltes im § 37 des Berliner Schulgesetzes, oder der Einführung eines Sachverständigen für Barrierefreiheit in der Berliner Bauordnung vor. Jedenfalls sollten die Berliner

Behindertenverbände wie 1999 mit einer Stimme sprechen und gemeinsam Veränderungen am Entwurf anmahnen.

Dr. Martin Theben
www.dr-theben.de

Impressum

Herausgeber

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V., Littenstraße 108, 10179 Berlin-Mitte

Vertreten durch:

Vorsitzende: Gerlinde Bendzuck

Stellv. Vorsitzender: Daniel Fischer, Schatzmeister: Uwe Danker

Kontakt:

Telefon: 030 / 27 59 25 25; Fax: 030 / 27 59 25 26

E-Mail: info@lv-selbsthilfe-berlin.de

Internet: www.lv-selbsthilfe-berlin.de

Registereintrag:

Eintragung im Vereinsregister, Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg

Registernummer: VR 6123 Nz

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft, BIC BFSWDE33BER

IBAN DE07 1002 0500 0003 1018 00

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:

Gerlinde Bendzuck

Redaktion: Franziska Müller, Dr. Rudolf Turber

Bild- und Quellennachweis:

Soweit die Bildautoren bei der jeweiligen Illustration nicht aufgeführt sind, handelt es sich um Bildmaterial, das entweder dem Bildarchiv der LV Selbsthilfe Berlin entnommen wurde oder von den jeweiligen Mitgliedsvereinen ohne Nennung der Autorenschaft zur Verfügung gestellt wurde.

Unsere Publikationen stehen Ihnen auch zum kostenlosen Download zur Verfügung:

www.lv-selbsthilfe-berlin.de/publikationen-downloads

Die LV Selbsthilfe wird gefördert durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales



Einsendeschluss für Beiträge im nächsten Heft ist der **13. Februar 2018**.



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.



Ihre Spende ist willkommen!

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft

Konto: 3101 800

BLZ: 100 205 00

BIC: BFSWDE33BER

IBAN: DE07 1002 0500 0003 1018 00

Einfach spenden per Klick!

<http://bfs-spenden.lv-selbsthilfe-berlin.de>

Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

(LV **Selbsthilfe** Berlin)

Littenstr. 108

10179 Berlin

Telefon: 030/ 27 59 25 25

Telefax: 030/ 27 59 25 26

Email: info@lv-selbsthilfe-berlin.de

Internet: www.lv-selbsthilfe-berlin.de

Mit freundlicher
Unterstützung der



Mitglied der BAG SELBSTHILFE